

Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



18.308 s Kt.Iv. JU. Glyphosat und Vorsorgeprinzip

18.319 s Kt.Iv. GE. Schluss mit dem Einsatz von Glyphosat in der Schweiz

Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 20. Januar 2020

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 20. Januar 2020 die beiden Standesinitiativen vorgeprüft, die die Kantone Jura und Genf am 10. April 2018 bzw. am 15. Oktober 2018 eingereicht hatten.

Die Standesinitiative des Kantons Jura verlangt, die Vermarktung und Verwendung von Round-up und ähnlichen glyphosathaltigen Produkten sei schnellstmöglich zu verbieten. Die Standesinitiative des Kantons Genf fordert einen geordneten Ausstieg aus der Glyphosat-Nutzung und eine verstärkte Suche nach Alternativen in der landwirtschaftlichen Forschung.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit je 6 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den beiden Standesinitiativen keine Folge zu geben.

Berichterstattung: Hegglin Peter

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Christian Levrat

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

[18.308]

Das Parlament des Kantons Jura fordert die Bundesversammlung auf, die Vermarktung und Verwendung von Roundup und ähnlichen glyphosathaltigen Produkten so schnell wie möglich schweizweit zu verbieten.

[18.319]

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999, Artikel 115 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Bundesversammlung und Artikel 156 des Geschäftsreglementes vom 13. September 1985 des Grossen Rates des Kantons Genf (Loi portant règlement du Grand Conseil de la République et canton de Genève), fordert der Grosse Rat des Kantons Genf die Bundesversammlung auf:

- den geordneten Ausstieg aus der Glyphosat-Nutzung in die Wege zu leiten;
- die landwirtschaftliche Forschung zu verstärken, namentlich die Suche nach Alternativen zu Glyphosat.

1.2 Begründung

[18.308]

Vor fast zwei Jahren, am 28. Oktober 2015, nahm das jurassische Parlament die Motion Nr. 1125 ("Glyphosate, trop toxique") an. Glyphosat ist ein Pestizid, das als Wirkstoff im Herbizid "Roundup" enthalten ist. Es wurde von der Weltgesundheitsorganisation als "wahrscheinlich krebserregend" eingestuft. Die Motion verlangt von der Regierung unter anderem sicherzustellen, dass die Geschäfte im Kanton Jura glyphosathaltige Produkte aus ihrem Angebot entfernen. Zudem soll die Regierung mithilfe einer Informationskampagne über die Gefahren von Glyphosat aufklären und den kantonalen Ämtern die Verwendung dieser Art von Pestiziden verbieten.

Die Frist zur Erfüllung der Motion läuft demnächst ab, und die Anliegen sind nur teilweise erfüllt. Mit diesem Vorstoss auf Bundesebene sollen die Massnahmen des Kantons gestärkt und unterstützt werden.

Am 23. November 2016 nahm das jurassische Parlament die Motion Nr. 1158 ("Protégeons nos abeilles!") an, welche die jurassische Regierung beauftragt, bis zur Umsetzung des "Aktionsplans Pflanzenschutzmittel" des Bundes ein Programm einzuführen, das eine Verringerung des Einsatzes von Pestiziden (Insektiziden, Herbiziden und Fungiziden) um mindestens 50 Prozent (ein Anliegen der Imkereien und Fischereien) bewirkt. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Kanton Motionen innerhalb von zwei Jahren erfüllen muss.

Am 5. und 6. Oktober 2017 befand die Europäische Kommission über eine allfällige Verlängerung der Zulassung von Glyphosat in der EU. Frankreich teilte bereits im Vorfeld mit, dass es eine Verlängerung ablehnt. Glyphosat ist sehr giftig. Am Monsanto-Tribunal am 15. und 16. Oktober 2016 in Den Haag wurden zahlreiche Roundup-Opfer aus der ganzen Welt zu den durch das Herbizid verursachten Gesundheits- und Umweltschäden wie Krebs, Missbildungen, Belastung von Böden, Verschmutzung von Flüssen und Verseuchung von Nahrungsmitteln angehört (Aussagen der Opfer am Monsanto-Tribunal, Den Haag, 15. und 16. Oktober 2016: <https://vimeo.com/channels/mtfr/188800355>). Dieses Produkt muss schnellstmöglich vom Markt genommen werden - dies umso mehr, als es Alternativen gibt.



Der Agrarsektor ist im Kanton Jura von grosser wirtschaftlicher Bedeutung, und der Kanton setzt sich für eine Landwirtschaft ein, welche die Gesundheit der Bevölkerung und den Erhalt der Lebensgrundlagen ernst nimmt - ebenso wie der Bund. In Artikel 104 der Bundesverfassung heisst es: "Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur: sicheren Versorgung der Bevölkerung; Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen ..." Das Verbot von gefährlichen Substanzen wie Glyphosat ist im Sinne von Artikel 104 der Bundesverfassung.

[18.319]

Der Grosse Rat reicht diese Initiative vor dem Hintergrund ein, dass:

- in der Westschweiz in 37,5 Prozent der Proben und in nahezu allen 170 vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit untersuchten Produkten Spuren von Glyphosat gefunden wurden;
- die internationale Agentur für Krebsforschung (International Agency for Research on Cancer, IARC) der Weltgesundheitsorganisation im März 2015 Glyphosat als "wahrscheinlich krebserregend" eingestuft hat;
- dieses Herbizid über die Nahrung in den menschlichen Körper gelangt und dort kumulative und chronische Wirkungen hat;
- Glyphosat Gewässer, Böden und Pflanzenwelt verunreinigt und die Tierwelt gefährdet;
- die wissenschaftlichen Studien, gemäss denen Glyphosat nur wenig gefährlich ist, vermutlich nicht korrekt sind, wie die jüngsten Medienberichte über die Manipulation von wissenschaftlichen Publikationen durch den internationalen Grosskonzern Monsanto zeigen;
- die Schweizer Bürgerinnen und Bürger eine Petition eingereicht und zwei Volksinitiativen zum Verbot von Glyphosat lanciert haben;
- sich mehrere europäische Regierungen (namentlich in Frankreich, Österreich, Italien) gegen die Verlängerung der Zulassung von Glyphosat in der EU aussprechen;
- es in der Landwirtschaft vielversprechende Alternativen zu Glyphosat gibt;
- die glyphosatfreie biologische Landwirtschaft in den letzten Jahren einen rasanten Aufschwung erlebt hat;
- der Kanton Genf in der Landwirtschaft mit dem Verbot gentechnisch veränderter Organismen und Nutztiere das Vorsorgeprinzip bereits anwendet.

2 Erwägungen der Kommission

Die Kommission anerkennt, dass die beiden Standesinitiativen ein wichtiges Thema adressieren, welches einer politischen Antwort bedarf. Sie ist aber der Ansicht, deren Anliegen sei im Rahmen der Kommissionsinitiative [19.475](#), «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren», bereits zielführend und umfassender integriert worden. Mit letzterer könne eine umfassende Risikoreduktion für den Pestizideinsatz herbeigeführt werden, bei der sämtliche Wirkstoffe entsprechend ihrem Risikopotential berücksichtigt werden, statt dass eine Regelung für einzelne Stoffe erlassen wird. Vor diesem Hintergrund beantragt die Kommission – weniger wegen materiellen als aufgrund verfahrensökonomischer Erwägungen –, den Standesinitiativen keine Folge zu geben.

Die Kommission hat in diesem Zusammenhang auch die von Greenpeace, Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU), dem Konsumentenschutz (SKS) und der Fédération romande des consommateurs (FRC) eingereichte Petition [16.2004](#), «Glyphosat verbieten – jetzt!», sowie die von Eugen Theodor Fischer eingereichte Petition [17.2020](#), «Für ein Glyphosatverbot», gemäss Artikel 126 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes zur Kenntnis genommen, die das gleiche Ziel verfolgen wie die beiden Standesinitiativen.